



COVID-19-  
SCHUTZKONZEPT  
REGENBOGENHAUS  
ZÜRICH

STAND: 13.9.2021

**Basis:** <https://www.fedlex.admin.ch/eli/oc/2021/542/de> (Ergänzung zu:  
<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2021/379/de> )

### **Geltungsbereich**

Das Schutzkonzept gilt für alle Räume des Regenbogenhauses, einschliesslich der mitgenutzten Zollküche, was die Nutzung von Regenbogenhaus-Veranstaltungen betrifft. Für die Einhaltung des Schutzkonzepts ist eine verantwortliche Person zu bezeichnen und dem Regenbogenhaus unter [info@dasregenbogenhaus.ch](mailto:info@dasregenbogenhaus.ch) namentlich zu nennen. Die Personen werden im internen Veranstaltungskalender mit Kontaktmöglichkeit erfasst. **Ohne Angabe einer verantwortlichen Person ist keine Veranstaltung erlaubt.**

### **Hygienemassnahmen**

Es steht in allen Räumen des Regenbogenhauses Desinfektionsmittel zur Verfügung. Flächen und Böden werden regelmässig gereinigt. Bei längeren Veranstaltungen wird mindestens stündlich gelüftet.

### **Zugangsbeschränkung für Veranstaltungen und Öffnungszeiten**

Veranstaltungen sind generell einer Zertifikatspflicht unterworfen.

### **Umsetzung der Zugangsbeschränkung**

Die Umsetzung stützt sich auf vier Prinzipien:

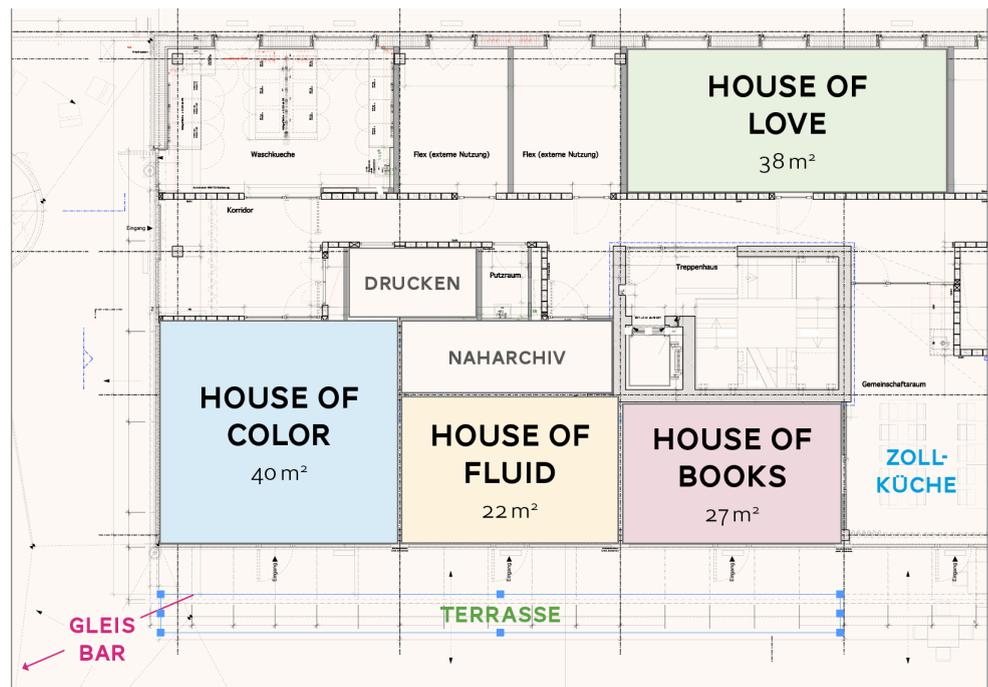
1. **Kommunikation:** Regenbogenhaus und Veranstalter\*in kommunizieren die Zertifikatspflicht für ihre Veranstaltungen im Voraus. BAG-Covid-Zertifikatsplakate werden aufgehängt.
2. **Kontrolle:** Zertifikate werden mittels App "Covid Certificate Check" kontrolliert, die ihr gratis im App-Store runterladen könnt. Bei Personen, die der Kontrolleur\*in nicht persönlich bekannt sind, wird ein amtlicher Ausweis mit Foto verlangt.
3. **Veranstaltungen mit einem festen Beginn:** Veranstaltungen starten nach Bedarf später, nämlich dann, wenn alle Personen kontrolliert wurden.
4. **Veranstaltungen ohne festen Beginn:** Teilnehmende erhalten eine gut sichtbare Markierung (Aufkleber, Bänder etc.), nachdem das Zertifikat geprüft wurde. Personen, die keine Markierung haben, werden angesprochen, kontrolliert und bei Fehlen eines Zertifikates weggewiesen.

Veranstalter\*innen dürfen zusätzliche Massnahmen ergreifen (Vor Anmeldung, Kontakt-Tracing, Beschränkung der Eingänge), wenn ihnen das sinnvoll erscheint.

Es gelten folgende Obergrenzen für die Personenzahl in unseren Räumen:

- House of Color (40 qm): 20 Personen
- House of Fluid (22 qm): 10 Personen
- House of Books (27 qm): 12 Personen
- House of Love (38 qm): 20 Personen

## Raumplan



## Masken

Für Veranstaltungen ist die Maskenpflicht aufgehoben. Ausserhalb von Veranstaltungen besteht für Besucher\*innen generell Maskenpflicht. Sind Besucher\*innen im Raum, tragen alle im Raum eine Maske.

## Büroarbeitsplätze



Über die Maskenpflicht am Arbeitsplatz entscheiden die Arbeitgeber\*innen.

### **Öffnungszeiten und Bibliothek**

Das Regenbogenhaus und die Bibliothek sind zu den kommunizierten Öffnungszeiten zugänglich, es gelten die gleichen Personenzahlen wie oben. Auch Besucher\*innen der Öffnungszeiten und der Bibliothek benötigen ein Zertifikat.